

Rhein-Sieg-Kreis



Umweltinspektionsbericht zur Umweltinspektion einer

Anlage zur zur elektrolytischen Beschichtung von Metall- und Kunststoffoberflächen (Hartverchromung)
vom 11.12.2018

Betreiber: Bernd Eimermacher Nachfolger GmbH, Auelsweg 5d, 53797 Lohmar

Die Firma Bernd Eimermacher Nachfolger GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur elektrolytischen Beschichtung von Metall- und Kunststoffoberflächen (Hartverchromung).

Datum der Überwachung:	11.12.2018
Dauer:	2,0 Std
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Rhein-Sieg-Kreis
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Abfall, Immissionsschutz allgemein, Abwasser sowie VAWS

Grundlage der Überprüfung: §52 sowie §52a BImSchG in Verbindung mit bestehenden Genehmigungen

Ergebnis der Überprüfung:

geringfügiger Mangel

- fehlende Ausführungen möglicher Sicherheitsmaßnahmen und eine Beschreibung der Risiken für den Betrieb im Überschwemmungsfall
- eine Auffangwanne im Bereich der Bearbeitung der verchromten Werkstücke ist nicht ausreichend dimensioniert. Die Handhabung mit den vorhandenen Auffangwannen ist nicht dem Stand der Technik entsprechend.
- Stillgelegte aber nicht fachgerecht zurückgebaute Heizöltankanlage im Außenbereich der Werkhalle.

Veranlasste Maßnahmen:

- Revisions schreiben mit der Aufforderung zur Mängelbeseitigung

-Anlage-

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.